

Hinweisblatt zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Vorgängen im Fahrerlaubniswesen; Führen eines Registers mit allen führerscheinbezogenen Daten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Fürstenfeldbruck
vertreten durch Herrn Landrat Thomas Karmasin
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Poststelle@lra-ffb.de
Tel.: 08141-5190

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Datenschutz@lra-ffb.de
Tel.: 08141-5195757

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt

- für die Bearbeitung von Fahrerlaubnisvorgängen (Vollzug der Fahrerlaubnis-Verordnung und des Straßenverkehrsgesetzes)
- zur Erfüllung der gesetzlichen Übermittlungspflicht an das Kraftfahrt-Bundesamt, Bundesdruckerei, TÜV/DEKRA, örtliches Melderegister/Bay. Behördeninformationssystem, andere Fahrerlaubnisbehörden
- zur Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei und Gerichten

Rechtsgrundlagen: §§ 22, 25 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV); §§ 2, 28, 30a, 30b, 48, 51, 58 Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 19 MeldDV

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- **Kraftfahrt-Bundesamt:** automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (§ 22 FeV, §§ 2, 28, 30, 30a, 30b, 51 StVG)
- **Bundesdruckerei:** Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins (§ 48 StVG)
- **TÜV/DEKRA:** Erteilung des Prüfauftrages (§ 22 FeV)
- **Örtliches Melderegister/Bayerisches Behördeninformationssystem:** Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten; Ermittlung des Wohnortes (§ 14 MeldDV, § 22 FeV)
- **Polizei** (§ 52 StVG)
- **Andere Fahrerlaubnisbehörden** (§ 52 StVG)
- **Begutachtungsstellen** (§ 11 Abs. 6 FeV)
- **Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeit** (§ 52 StVG, § 99 VwGO)
- **Übermittlung an Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** (§ 55 StVG)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Fürstenfeldbruck so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Lösungs- und Tilgungsfristen nach § 61 StVG für den Vollzug der Fahrerlaubnis-Verordnung und der Straßenverkehrs-Ordnung zulässig ist.

7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Fürstenfeldbruck ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Fürstenfeldbruck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach § 21 Fahrerlaubnis-Verordnung, § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Im Übrigen sind Sie im Rahmen der im Verwaltungsverfahren geltenden allgemeinen Mitwirkungspflicht gehalten, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Sollten Sie erforderliche Daten nicht angeben, so kann es ggf. zum Entzug der Fahrerlaubnis kommen.